



Landesrat Achleitner: Digitalisierung bringt Vereinfachungen in der Raumordnung

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner: „Noch mehr Rechtssicherheit durch die mit der Digitalisierung verknüpfte Ausweitung der Genehmigung von Bebauungsplänen durch die Aufsichtsbehörde“

„Die Digitalisierung bringt Vereinfachungen und Erleichterungen in vielen Verwaltungsbereichen, so auch in der Raumordnung. Mit Beginn des nächsten Jahres müssen Oberösterreichs Gemeinden ihre Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nicht mehr mehrfach ausdrucken und per Post an die Aufsichtsbehörde, die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ, übermitteln. Vielmehr werden diese Pläne künftig über eine neue Plattform digital übermittelt und im Rechtsinformationssystem des Bundes digital kundgemacht. Damit entfällt auch die zweiwöchige Kundmachung an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde, weil die Pläne alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit digital einsehbar und auch downloadbar sein werden“, hebt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner im Hinblick auf die nächste Sitzung der OÖ. Landesregierung hervor, in der mit dem Beschluss der „Planzeichen-Verordnung“ das Digitalisierungspaket in der Raumordnung abgeschlossen wird.

„Um im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch die Rechtssicherheit weiter zu erhöhen, wird die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auf alle Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ausgeweitet. Bisher wurden nur Pläne mit überörtlichen Auswirkungen durch die Abteilung Raumordnung geprüft. Im Falle von immer wieder aufgetretenen Verfahrensfehlern oder anderen Mängeln der Pläne musste nämlich das gesamte Verfahren von Beginn an neu durchgeführt werden – was zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Verzögerungen für alle Betroffenen geführt hat. Die Prüfung durch die

Aufsichtsbehörde führt hingegen dazu, dass Mängel rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Durch die Ausweitung der aufsichtsbehördlichen Prüfung haben dann alle 438 Städte und Gemeinden in Oberösterreich unmittelbare Rechtssicherheit, bei nur einer geringen Anzahl zusätzlicher Verfahren. Denn selbst in der Landeshauptstadt Linz haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass durchschnittlich mit nicht mehr als zehn Verfahren jährlich zusätzlich zu rechnen ist. Wobei die vergangenen Jahre ebenso gezeigt haben, dass die bestehende Frist von 4 Monaten für die Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörde gerade in Linz nie ausgeschöpft, sondern immer deutlich unterschritten wurde. Der Wegfall der Kundmachungsfrist von zwei Wochen und des Postweges wird eine weitere Beschleunigung bringen“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Michael Herb, MSc
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



MARKUS ACHLEITNER
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT
VON OBERÖSTERREICH

Büro Wirtschafts-Landesrat
KommR Markus Achleitner
Altstadt 17, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720-15103
Mobil: +43 664 600 72 15103
E-Mail: michael.herb@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>